

Antrag auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ auf den Folgeseiten.

**Landkreis Aurich
-Sozialamt-
Fräuleinshof 3
26506 Norden**

Eingangsstempel:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Antrag gem. § 28 (6) SGB II |
| <input type="checkbox"/> Antrag gem. § 34 (6) SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (6) SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.) |
| <input type="checkbox"/> Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld) |

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller:

BG-Nr. bzw. Az: _____

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen für **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kinderhort** nach § 28 (6) SGB II / § 34 (6) SGB XII beantragt.
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.** und **C.**)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

_____ (Anschrift der Schule)

Besuch der Schulklasse: _____
(Klassenbezeichnung)

eine Kindertageseinrichtung: _____
(Name der Einrichtung)

_____ (Anschrift der Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege/ Kinderhort**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertages-
einrichtung/-tagespflege/-hort und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die Kosten pro Mahlzeit betragen _____ €. (Bitte Nachweise vorlegen!)

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach A bis E weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des
minderj. Antragstellerinnen/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagverpflegung

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistung beantragen A.

Bitte beachten Sie: Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Verfahren:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Schule besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Auf dem Nachweis muss der Name des Kindes aufgeführt sein. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss der Schule, der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder dem Kinderhort vorgelegt werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen, die grundsätzlich mit den oben genannten Einrichtungen erfolgt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig. Wenn eine Person keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, kann es sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.